

Knittlingen



Stadt Knittlingen
Marktstraße 19
75438 Knittlingen

Antrag auf Einbau und Plombierung eines Zwischenzählers zur Messung der Menge an bezogenem Trinkwasser, das nicht in die Kanalisation eingeleitet wird

Name, Vorname (des Anschlussnehmers):

Anschrift des Anschlussnehmers (Straße, PLZ und Ort):

Telefon (Rückfragen / Terminvereinbarung):

Buchungszeichen (Wasser/Abwasser):

Standort des Zählers (Flurstücknummer, sowie Straße und Hausnummer):

Das Herrichten des Zählerplatzes erfolgte durch den Installationsbetrieb:

Name und Anschrift

Der Zählerplatz wurde/wird nach den Vorgaben des Wasserwerks hergerichtet. Ich beantrage den Einbau des Zwischenzählers durch das Wasserwerk. Die Eichfrist mit einer Dauer von 6 Jahren, sowie der nach Ablauf der Eichfrist anstehende Zählerwechsel durch das Wasserwerk sind mir bekannt.

Über diesen Zwischenzähler entnehme ich gemäß § 41 Abs. 2 der Abwassersatzung der Stadt Knittlingen nur Wasser, das anschließend nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen (Kanalisation) eingeleitet wird.

Mir ist bewusst, dass für den Zwischenzähler eine Grundgebühr erhoben wird, die sich in Zukunft erhöhen kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Einbau eines Zwischenzählers zur Messung nicht eingeleiteter Wassermengen (z.B. für die Gartenbewässerung)

Für Wassermengen, die über einen geeichten Zwischenzähler gemessen und nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen (Kanalisation) eingeleitet werden, entfällt die Schmutzwassergebühr.

Hierfür muss an entsprechender Stelle ein Wasserzähler eingebaut werden. Eingebaut werden geeichte Mehrstrahl-Flügelrad-Wasserzähler für Kaltwasser, möglichst in waagrechter Ausführung, in besonderen Fällen kann auch auf einen Steigrohr-Mehrstrahl-Flügelrad-Hauptwasserzähler zurückgegriffen werden. Einbau und Plombierung des Zwischenzählers erfolgen auf Antrag ausschließlich durch das Wasserwerk Knittlingen.

Voraussetzung für den Einbau des Zwischenzählers ist ein zusätzlicher und frostgeschützter Wasserzählerplatz, entsprechend der DIN1988 / den Richtlinien der DVGW. Eine schematische Darstellung des Zählerplatzes ist unten abgebildet. Falls hierzu technische Fragen bestehen, können Sie sich direkt telefonisch mit dem Wasserwerk (07043/95847020) in Verbindung setzen. Die Einrichtung des zusätzlichen Wasserzählerplatzes muss grundsätzlich durch einen, von Ihnen beauftragen, zugelassen Installationsbetrieb erfolgen und wird von diesem separat in Rechnung gestellt.

Die Grundgebühr wird im Rahmen der jährlichen Verbrauchsabrechnung erhoben und kann sich in Zukunft auch erhöhen. Die Ablesung des Zwischenzählers erfolgt zusammen mit dem Hauptwasserzähler. Die gemessene Wassermenge wird bei der Abwassermenge abgesetzt. Ein separater Antrag auf Absetzung ist nicht erforderlich.

Der Zähler steht im Eigentum des Wasserwerks Knittlingen und wird laut Eichgesetz alle 6 Jahre durch das Wasserwerk Knittlingen ausgetauscht.



Ansprechpartner beim Wasserwerk

Genehmigung des Zwischenzählers
und Gebührenerhebung

Frau Baier 07043/373-25

Zählersetzung

Herr Eschenbacher
Herr Dosch

0173/6507191
0173/6507238